

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzungen am 05.04.2011 und 26.04.2011 wurden ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder davon, dass am 14.06.2011 eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema „Städtebauförderung“ stattfindet, in der das beauftragte Planungsbüro die ersten Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Grobanalyse vorstellt.
- als Tischvorlage erhielten die Ratsmitglieder ein Einladungsschreiben des Musikverein Zeckern anlässlich seines 40-jährigen Vereinsjubiläums

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Antrag Dreger, Nürnberg auf Erwerb des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Hemhofen – GR 05.04.2011
- Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau der Wasserversorgung durch den Frischwasserzweckverband und Festlegung des Abstimmungsverhaltens für die Verbandsräte – GR 05.04.2011
- Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken zum Kapitel Energieversorgung (Windkraft) – GR 05.04.2011

zur Kenntnis genommen

zu 3 9. Bebauungsplanänderung "Hemhofen Mitte-Nord 3" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung)

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.11.2010 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 07.02. – 07.03.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Planentwurf zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen. Zu diesen muss nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Das Planungsbüro wird mit der Einarbeitung der beschlossenen Änderungen beauftragt. Der geänderte Plan ist danach dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 4 Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) vom 04.04.2007, in der wesentliche Teile einer Reinigungs- u. Winterdienstverordnung einer Stadt für nichtig erklärt worden sind, und die Änderung des Art. 51 Abs. 5 Bayer. Straßen- u. Wegegesetz (BayStrWG) zum 01.01.2008 in Folge dieses Urteils, haben es notwendig gemacht, die gemeindlichen Verordnungen an diese geänderte Rechtslage anzupassen. Der Bayer. Gemeindetag hat deshalb ein neues Muster entwickelt und den Kommunen zur Anwendung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung mit der Maßgabe beschlossen, dass für § 5 Buchst a die Alternative 1 gewählt wird.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 5 Kanalbaumaßnahme BA 1 - Apostelstraße/Hauptstraße (Auftragsvergabe)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 21.12.2010 der Umfang der geplanten Arbeiten des BA 1, die eine Kanalauswechslung im Bereich Haupt-/Apostelstraße, sowie mehrere kleinere Kanalumklemmungsmaßnahmen beinhaltet, vorgestellt. Dabei wurde nach einer Kostenschätzung des Ing.-Büro Balling von Investitionskosten von brutto 315.000 € ausgegangen.

Das Ing.-Büro Balling hat zwischenzeitlich eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Dabei haben insgesamt 9 Fachfirmen ein Angebot bei der Gemeinde Hemhofen angefordert. Lediglich 4 Firmen haben jedoch ein Angebot abgegeben. Nach Auswertung dieser vorliegenden Angebote ergibt sich folgendes Bild:

	Bieter:	Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Johann Walthelm, Nürnberg	262.975,27 €
2.	Fa. Manfred Winkler, Hausen	294.695,80 €
3.	Fa. Pfister, Breitengüßbach	372.345,05 €
4.	Fa. Fösel, Memmelsdorf	410.426,24 €

Anzumerken ist hierzu, dass bei den ausgeschriebenen Arbeiten auch ein Anteil für den Wasserleitungsbau im Bereich der Apostel-/Hauptstraße berücksichtigt ist, so dass die zu vergebende Auftragssumme für Kanal- und Straßenbauarbeiten bei gerundet 220.000 € liegt. Eine Vergabe des Wasserleitungsbaus erfolgt direkt durch den Wasserzweckverband.

Die Fa. Johann Walthelm aus Nürnberg verfügt über zahlreiche überörtliche Referenzen im Kanal- und Wasserleitungsbau. Gegen einen Zuschlag für das wirtschaftlich annehmbarste Angebot dieser Firma bestehen daher aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Kanalbaumaßnahmen BA 1 – Apostelstraße/Hauptstraße, wird an die Fa. Johann Walthelm aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von gerundet brutto 220.000 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € wurden im Haushalt 2011 bei der HHSt. 7000-9500 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 6 Gestaltung der Außenanlagen an der Kindertagesstätte Hemhofen (Vergabe des Planungsauftrages)

Sachverhalt:

Im Zuge des Anbaus einer Krippengruppe an der Kindertagesstätte wird die Gestaltung der Außenanlage für diese Krippengruppe mit geschätzten Herstellungskosten von 15.000 € gefördert. Die Planung hierfür wird vom Arch. Büro Volkmar im Rahmen der Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte mit erbracht.

Aufgrund der Anbauarbeiten und der dadurch bestehenden Anforderungen ist es jedoch auch erforderlich, die restlichen Außenanlagen der Kindertagesstätte, insbesondere den Eingangsbereich neu zu gestalten. Das Arch. Büro Volkmar bietet diese Planungsleistungen mit dem Mindestsatz der Honorarzone III (Abschläge bei LPH 2 und Verzicht auf die LPH 4 und 9) und Nebenkosten von 5 % an. Ausgehend von einer ersten Kostenschätzung dieser Maßnahmen mit rd. 125.000 €/brutto würde dies eine Honorarsumme von rd. 19.000 € ergeben.

Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen nur die Vergabe der LPH 1 -5 (bis Ausführungsplanung) erforderlich sind, während die restlichen Leistungsphasen (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Objektbetreuung) durch den eigenen technischen Mitarbeiter abgedeckt werden kann. Hierdurch würde sich eine Reduzierung des voraussichtlichen Planungshonorars um rd. 9.000 € ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planungsauftrag für die Neugestaltung der Außenanlagen an der Kindertagesstätte wird für auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 16.03.2011 für die LPH 1 – 5 an das Arch. Büro Volkmar vergeben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf VII - Baugebiet Neuhaus" durch die Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes für 2 Grundstücksflächen (insgesamt 2.488 m²) im Bereich der Neuhauser Hauptstraße, die bislang als Vorbehaltsflächen für Kirche und Gemeinde ausgewiesen waren. Nachdem diese Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist, werden diese Flächen nunmehr als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf für Teilbereiche "Am Reuthweg-Weiher"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für Teilbereiche des Gebietes „Am Reuthweg – Weiher“. Dabei werden Teilflächen der dort ausgewiesenen Wohnbauflächen zum Ausgleich für das neue Baugebiet „Grünsee“ umgewidmet und als Grünflächen ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 9 Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2011 eine Entscheidung bis nach Durchführung einer Umfrage zurückgestellt. Diese Umfrage brachte das Ergebnis, dass sich von 20 Ratsmitgliedern 10 für eine ausschließliche Nutzung des RIS ausgesprochen haben, während der Rest die Sitzungsvorlagen zusätzlich bzw. ausschließlich in Papierform beziehen möchte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der durchgeführten Umfrage werden die Sitzungsvorlagen nur noch an die Ratsmitglieder in Papierform versandt, die dies ausdrücklich wünschen. Alle anderen Ratsmitglieder nutzen ausschließlich das Ratsinformationssystem. Die Einladungen zu Sitzungen werden aufgrund formeller kommunalrechtlicher Anforderungen wie bisher in Papierform versandt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Erstellung von Energieeffizienzstudien für die gemeindlichen Liegenschaften

Sachverhalt:

Wegen der hohen Energiekosten und der anspruchsvollen Energieeffizienz- und Klimaschutzziele der Bundesregierung bedarf es künftig mehr als bisher der Umsetzung kosteneffizienter und umweltgerechter Lösungen zur effizienten Energienutzung. Dies stellt in besonderem Maße eine Herausforderung für den öffentlichen Sektor dar. Darüber hinaus ist kommunaler Klimaschutz jedoch mehr als nur vorausschauende und sinnvolle Aufgabe zur Erhaltung der Lebengrundlagen. Klimaschutz wird vielmehr zunehmend zu einem Wirtschaftsfaktor sowie einem Wettbewerbs- und Standortvorteil.

Unter diesen geschilderten Rahmenbedingungen hält es die Verwaltung für dringend geboten die gemeindlichen Liegenschaften auf Ihr Einspar- und Verbesserungspotential hin zu untersuchen. Die Energieagentur Nordbayern, als neutrale Instanz für Beratungsleistungen in diesem Sektor, hat daher auf Anforderung der Gemeinde ein entsprechendes Angebot für die Erstellung eines Projektes „Kommunales EnergieManagement“ für Rathaus, Schule mit Mehrzweckhalle, Kindertagesstätte (soweit noch nicht energetisch saniert), Bauhof, Feuerwehrgerätehaus Hemhofen mit Bürgertreff, Musikschule und Jugendtreff unterbreitet. Dieses Projekt beinhaltet für die genannten Liegenschaften folgende Maßnahmen:

- Erfassung und Bewertung des Gebäudebestandes

- Erfassung aller Energieverbräuche
- Aufnahme der Energieverbräuche der letzten 3 Jahre
- Regelmäßige Begehung der Liegenschaften
- Monatliche Erfassung und Kontrolle der Energieverbräuche
- Regelmäßige Kontrolle der Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten
- Einlesen der Daten und Verbrauchswerte in ein PC-Energiemanagement-Programm
- Energiekennwertbildung und Vergleich der Gebäude nach VDI-Richtlinie 3807
- Individuelle Effizienzoptimierung und Schwachstellenanalyse in den einzelnen Gebäuden
- Schulung der Gebäudeverantwortlichen und regelmäßige Information der Verwaltung über die erkannten Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge
- Schulung für Nutzer und Mitarbeiter
- Erstellung eines jährlichen Energieberichts mit Darstellung des erzielten Einsparerfolges

Die Laufzeit des Projektes einschl. Controlling beträgt 3 Jahre und wird zu einem Bruttopreis von 23.300 € pro Jahr angeboten. Dieses Projekt wird vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mit 40 % gefördert. Die Energieberatung Nordbayern geht aufgrund entsprechender Erfahrungswerte davon aus, dass ca. 20 % der jährlichen Energieverbräuche eingespart werden können. Bei einer jährlichen Energiekosteneinsparung von ca. 16,4 % nur im Heizwärmebereich wäre demnach das Projekt für die Gemeinde Hemhofen kostenneutral.

1. Bgm. Wersal teilte dann mit, dass man aufgrund eines Hinweises von GR Müller auf das Modell der Gemeinde Adelsdorf aufmerksam wurde. Diese hat zumindest kostenintensivere Teilmaßnahmen im Rahmen eines „Energiecontracting“ zusammen mit der Fa. EcoCon Tec GmbH, Kauernhofen verwirklicht. Geschäftsleiter Lindner erläuterte diesen Lösungsansatz, der bei größeren Investitionen den Vorteil bietet, dass eine Vorfinanzierung ohne gemeindlichen Einsatz von Haushaltsmitteln ermöglicht, wobei die entstehenden Kosten über die erzielten Einsparerlöse refinanziert werden. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte daher auch dieser Lösungsansatz nochmals näher untersucht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe zur Durchführung von Energieeffizienzstudien für die gemeindlichen Liegenschaften wird bis nach Klärung der Angebotsbedingungen der Fa. EcoCon Tec GmbH zurückgestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 11 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Hemhofen

Sachverhalt:

Eine vorab durchgeführte Untersuchung hat ergeben, dass das Dach der Volksschule Hemhofen grundsätzlich für die Installierung einer Photovoltaikanlage geeignet ist. Für die Installierung einer entsprechenden Anlage mit rd. 100 kW Leistung würden dabei rd. 300.000 € Investitionskosten erforderlich werden.

Nachdem eine Finanzierung über den gemeindlichen Haushalt aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, wurden andere Durchführungsmöglichkeiten geprüft. Demnach liegt derzeit bereits ein konkretes Angebot zur Anmietung der Dachfläche vor, während andererseits auch die Durchführung im Rahmen eines Bürgermodells denkbar wäre.

Obwohl eine konkrete Durchführung der Investitionsmaßnahme vom Ergebnis der beauftragten Energieeffizienzstudie abhängig gemacht werden sollte, sollte unabhängig hiervon be-

reits jetzt eine grundsätzliche Vorentscheidung über die Art und Weise der Umsetzung getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage soll vorrangig im Wege eines Bürgermodells erfolgen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, im Rahmen einer Umfrage zu klären, ob hierzu genügendes Interesse an einer Beteiligung in der Bürgerschaft besteht.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 12 Baugesuch KÖHLER Sabine, Errichtung eines Wintergartens, Werner-v.-Siemens-Str. 16

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau eines Wintergartens mit ca. 21 qm an der Südostecke des bestehenden Gebäudes.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 abweicht:

- ❖ Dachform und Dachneigung:
Pultdach mit 10 ° anstatt Satteldach mit 18 ° - 28 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Haag hat wegen persönlicher Beteiligung (Planfertiger) nicht an der Abstimmung teilgenommen.

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
